



Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 2/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 23.03.2010 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP	TOP-Text
1	Bericht Planungsbüro Ing. Pesjak betreffend der Wasserversorgungsanlage Nassereith

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

TOP	TOP-Text
2	Bericht des Überprüfungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

TOP	TOP-Text
3	Genehmigung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 108 Abs. 2 u. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen und gleichzeitig dem Bürgermeister gem. § 108 Abs. 2 u. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung zu erteilen.

Ordentlichen Haushalt – Einnahmenvorschreibung: € 3.737.897,59
Ordentlichen Haushalt – Ausgabenvorschreibung: € 3.816.069,01
Ordentlicher Haushalt – Jahresergebnis: € - 78.171,42

Ordentlicher Haushalt – Einnahmenabstattung: € 3.746.997,67
Ordentlicher Haushalt – Ausgabenabstattung: € 3.992.966,37
Ordentlicher Haushalt – Kassen(fehl)bestand: - € 245.968,70

Außerordentlichen Haushalt – Einnahmenvorschreibung: € 628.105,67
Außerordentlichen Haushalt – Ausgabenvorschreibung: € 554.497,57
Außerordentlicher Haushalt – Jahresergebnis: € 73.608,10
Außerordentlicher Haushalt – Einnahmenabstattung: € 677.294,19
Außerordentlicher Haushalt – Ausgabenabstattung: € 485.994,46
Außerordentlicher Haushalt – Kassenbestand: € 191.299,73

Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt: € - 4.563,32
Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres: - € 45.786,98

TOP	TOP-Text
-----	----------

3a

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem TOP 3a mit 13 Ja-Stimmen die Dringlichkeit gem. TGO 2001 zuerkannt und nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Verkauf des Siedlungsgrundstückes Gp. 583/45 (KG.NASSEREITH) Bereich Brunnwald, an Herrn Fauster Alois, 6069 Gnadenwald

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) Herrn Fauster Alois Gem. Antragstellung v. 18.03.2010 das Grundstück Gp. 583/45 im Ausmaß von 405 m² zum Preis von € 51,76 je m² zu verkaufen. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten des Käufers!

TOP**TOP-Text****3b**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem TOP 3b mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Dringlichkeit gem. TGO 2001 zuerkannt und nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/006/01/2010 und des Flächenwidmungsplanes FÄ/018/01/2010 Planungsbereich, "Parkplatz Klettergarten - Climbers Paradise"

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/018/018/2010) gem. § 64 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 in der Zeit vom 25.03.2010 bis 23.04.2010 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Gp. 847 und 867 sowie Gp. 848 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Sonerfläche mit folgender Festlegung: Parkplatz mit Benützungszeitraum 1. April bis 15. November § 43 Abs. 1a) TROG 2006. Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 867 v. derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz mit WC, Umkleide- und Nebenanlagen § 43 Abs. 1 a) TROG 2006.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. A des TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP**TOP-Text****4**

Anfragen, Anträge und Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: **24.03.2010**

abgenommen, am: **08.04.2010**

Der Schriftführer:

AL, Spielmann Gerhard

Der Bürgermeister:

Falbesoner Reinhold